

Laibacher Zeitung.



Nr. 53.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 7. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst br. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, den Handelsmann Armond La Lande in Bordeaux zum unbefoldeten Consul mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, die Erhebung des bisherigen k. und k. Honorar-Viceconsulats in Cetta zu einem unbefoldeten Consulate allergnädigst zu genehmigen und den Handelsmann Karl Scheydt zum unbefoldeten Consul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, dem Großhändler L. Salomon Schulze die Annahme des ihm verliehenen Postens eines k. türkischen Viceconsuls in Finne allergnädigst zu gestatten und dem bezüglichen Bestallungsdiplome desselben das Allerhöchste Exequatur zu erteilen geruht.

Der Minister des Innern hat die Bauadjuncten Wenzel Wejwoda und Joseph Pawliczek zu Ingenieuren für den Staatsbaudienst in Galizien ernannt.

Der Ackerbauminister hat den Bergcommissär Franz Kammerlander zum Oberbergcommissär bei der Berghauptmannschaft in Cilli, den Berggeschwornen Wenzel Pächler zum Bergcommissär bei der Berghauptmannschaft in St. Pölten und den Conceptspractanten Georg Hecht zum Berggeschwornen bei der Berghauptmannschaft in Laibach ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 6. März.

Nach der „N. Fr. Pr.“ steht es außer Zweifel, daß das Ministerium in kürzester Zeit ein Wahlreformgesetz vorlegen wird. Im Club der Linken wurde bei einer am 3. d. Abends stattgefundenen Verathung beschlossen, bei der dritten Lesung des Erwerbsteuergesetzes für dasselbe zu stimmen.

Der Adressauschuss berieth gestern die dalmatinische Angelegenheit. Der Minister für Landesvertheidigung las einen ausführlichen Bericht vor und erklärte, daß das Kriegsministerium die Durchführung des Landwehrgesetzes mit Modificationen beschlossen habe, denen der Ministerrath zustimmte. Der Minister des Innern verlas die Instruction an Auerberg und Rodich, sowie die ganze amtliche Correspondenz — beantwortete verschiedene Anfragen und hob hervor, daß der Minister des Aeußern und der Kriegsminister sich für die Pacification aussprachen. Schließlich vertheidigte er das Verhalten des Grafen Taaffe. Grocholski erklärte, daß er die Ausnahmeverfügungen für gerechtfertigt halte; er werde eine Erklärung beantragen, daß die Regierung ihre Pflicht verabsäumt habe, indem sie nichts zur Verhütung des Aufstandes gethan.

Die Prager „Bohemia“ theilt den Wortlaut der Antwort der Herren Rieger und Sladkovsky an den Statthaltereileiter FML. v. Koller mit. Die genannten Parteiführer berufen sich auf ihren in der Declaration bereits präcificirten Standpunkt; sie würden eine persönliche Verständigung mit dem Minister des Innern gewiß zu schätzen wissen, aber die Tendenzen der jetzigen Regierung seien überhaupt anti-slavische, die nicht geeignet erschienen, Vertrauen einzusößen. Außerdem müßten auch zu jedem Compromiß Vertreter des Kronlandes Währen beigezogen werden.

Das „Mémorial diplomatique“ vom 4. d. meldet: Erzherzog Albrecht wird Sonntag Paris verlassen, sich nach Cherbourg begeben und von dort wieder nach Paris zurückkommen, um von dem Kaiser Abschied zu

nehmen. Auf der Rückreise nach Wien wird der Erzherzog einige Tage am Hofe zu Darmstadt verweilen, München aber nicht berühren.

Das vom böhmischen Landtage in seiner letzten Session beschlossene Gesetz, betreffend Abänderungen des Jagdgesetzes vom 1. Jänner 1866 hat die kaiserliche Sanction erhalten.

Gegen den Austritt der sechs tiroler Abgeordneten haben sich neuerdings mehrere Gemeindevertretungen und der constitutionelle Verein in Sterzing erklärt.

Die „Presse“ meldet: Der Reichskriegsminister beantragte die Enthebung des Heeresfeldvicars Bischofs Mayer wegen dessen neuen Erlasses und wiederholter Widersetzlichkeit und die Wiederbesetzung des Postens, wenn das neue Dienstreglement mit den Bestimmungen über Glaubensfreiheit in Wirksamkeit tritt.

In der Conferenz der Deapartei vom 3. d. M. legte Minister Cötvös den Gesegentwurf über die Religionsfreiheit vor. Dieser Gesegentwurf enthält fast nur allgemeine Principien, deren Verwirklichung erst durch Specialgesetze erfolgt. Er bestimmt: Jedermann darf jeden beliebigen Glauben bekennen. Niemand darf in Ausübung religiöser Ceremonien verhindert oder zur Verrichtung einer mit seinem Glauben unvereinbaren Handlung gezwungen werden. Die Ausübung der bürgerlichen Rechte ist vom Glaubensbekenntnisse unabhängig. Das Glaubensbekenntnis entbindet von keiner der im Staatsgesetze angeordneten Pflichten. Die Staatsbürger dürfen sich innerhalb der gesetzlichen Schranken zu religiösen Genossenschaften vereinen, ihre kirchliche Organisation selbst festsetzen und in allen kirchlichen Angelegenheiten selbständige Verfügungen treffen. Alle religiösen Corporationen sind unter einander und gegenüber dem Staate gleichgestellt; der Staat übt das oberste Aufsichtsrecht über die Kirchen, weshalb die nicht recipirten Confectionen ihre Statuten einzureichen und von künftigen Aenderungen in ihrer Organisation Anzeige zu machen haben; ebenso sind die Oberbeamten namhaft zu machen und die Protokolle der Generalversammlungen einzureichen. Im Falle eines Verstoßes gegen die Landesgesetze oder gegen die öffentliche Moral darf das Ministerium die Ausführung der Beschlüsse sistiren, muß aber die endgiltige Entscheidung des Reichstages einholen. Die vom Staate gegenüber der römischen und griechisch-katholischen Kirche geübten Rechte bleiben bestehen, bis diese Kirchen sich selbstständig verstituiert und das jetzt vom Staate verwaltete Vermögen übernommen haben. Die Patronatsverhältnisse werden später durch Specialgesetze geregelt. Wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, darf nach zweimaliger Anzeige bei seinem Geistlichen zu jeder Confession übertreten und ist jeder Verpflichtung gegen die von ihm verlassene Kirche entbunden. Die Verschiedenheit des Bekenntnisses ist gleichgiltig für die civilrechtliche Geltung der Ehe. Für den Staat ist die Ehe ein bürgerlicher, nach den Staatsgesetzen zu beurthelnder Vertrag. Auf Grund dieser Principien soll ein Specialgesetz entworfen werden. Eltern dürfen ihre Kinder in jeder beliebigen Religion erziehen. Wenn keine Einigung stattfindet, folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der der Mutter. Friedhöfe auf Communalgrund sind interconfectionell; jede Glaubensgenossenschaft darf einen eigenen Friedhof anlegen. Gleichzeitig mit dem Entwurfe zum Religions-Gesetze legte Minister Cötvös in dem Deap-Club einen Entwurf zur Reorganisation der Pester Universität und Errichtung einer Universität in Klausenburg vor. Die hiesige Universität soll drei theologische Facultäten erhalten, welche der Cultusminister mit dem Bemerkten vorschlug, daß die Erziehung der Geistlichen in Seminarien zur Verfinsternung zurückführe.

Nach einer römischen Correspondenz; des „Jour. des Debats“ soll der Syllabus schon im Laufe dieser Woche und das neue Dogma unmittelbar darauf dem Concil vorgelegt werden. Der Syllabus wäre mit geringen Abweichungen derselbe, wie ihn die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ mitgetheilt hat. Die Unschärfe soll ohne Vorbehalt und in der absolutesten Form proclamirt werden.

Der bisher durch Krankheit zurückgehaltene Erzbischof von Bordeaux, Cardinal Donnet, ist soeben nach Rom abgereist, was die Meldung, daß das Concil demnächst verlagert werden sollte, eben nicht sehr wahrscheinlich macht.

Die „Liberté“ bestätigt, daß die Kaiserin Eugenie im Sommer eine Reise nach Scandinavien unternehmen wird.

Im gesetzgebenden Körper wurde mitgetheilt, daß die Senatoren Brinvilliers und Ségur d'Agneffeau ihre Interpellationen in Betreff der Unruhen in Paris zurückgezogen haben.

Emile Ollivier beabsichtigt, wie ein Correspondent der „Köln. Ztg.“ berichtet, eine große extra-parlamentarische Commission einzuberufen, deren Vorsitz er selbst zu übernehmen gedenkt und die sich mit allen den Angelegenheiten, welche man gewöhnlich als die große socialistische Frage zusammenfassend zu bezeichnen pflegt, von Grund auf beschäftigen soll. Diese Commission würde nicht nur von den bedeutendsten Volkswirtschaftlern aller Schattirungen gebildet werden, sondern man möchte auch Bedacht darauf nehmen, in ihr Arbeiter aus allen Gewerbs- und Industriezweigen und natürlich auch Meister und Fabrikanten der verschiedensten Branchen zu vereinigen. Auf diese Weise soll versucht werden, den mannigfachen Klagen und Beschwerden, die aus den arbeitenden Classen laut werden, zunächst eine wirklich praktische Form und demnächst geeignete Abhilfe zu verschaffen. Die Lohnfrage, diejenige der Arbeitszeit, der Arbeitseinstellungen, die Regelung streitiger Dinge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, alle diese hochwichtigen Materien sollen in den Bereich der Studien dieser Commission gezogen werden.

Die Pforte soll einem Gerüchte zufolge außer einem Memorandum über ihre Rechte auf das von Montenegro bestrittene Territorium, noch eine Circularnote an ihre diplomatischen Agenten erlassen haben, worin sie dieselben in Kenntniß setzt, daß sie die Besitzungen zwischen Tuzizza und Zabljak abzugrenzen beabsichtigt und die Mächte einladet, sich dabei durch ihre Consuln vertreten zu lassen.

Im Balkan ist der berühmte bulgarische Bandenführer Hadzhi Dimitri wieder erschienen. Er steht an der Spitze von 150 Bewaffneten, die schon allerlei Gewaltthatigkeiten begangen haben.

Die ostindisch-chinesische Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay bis zum 14ten Februar, Calcutta 8. Febr., Hongkong 25. Jänner. In Lahore ist ein Abgesandter an den Gen.-Gouverneur aus Jarland angekommen. Die Angelegenheiten im persischen Hofe sind noch nicht vollständig geschlichtet. Es droht ein Conflict zwischen den Wechabiten und Azan bin Ghias. Der brit. Bevollmächtigte, Oberst Pelly, welcher im Begriffe war, nach Muscat zurückzukehren, erhielt Befehl, sich nach Calcutta zu begeben, um mit dem Vicekönige über die Errichtung einer indischen Flotte Rücksprache zu pflegen (eine solche bestand schon früher, wurde aber aufgelöst). — In Folge der neuen Convention mit der chinesischen Regierung dürften die Einkünfte der ostind. Regierung aus dem Opiumhandel um 1/2 Mill. Pf. St. abnehmen. — In Nagasaki soll eine Verfolgung gegen die einheimischen Christen im Gange sein. Sir G. Parkes hat sich ohne Erfolg zu Gunsten derselben verwendet.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 3. März.

Vorsitzender: Vicepräsident v. Hopfen. Auf der Ministerbank: Brestel, Herbst, Plener, Stremaier.

Die Sitzung wird um 11 Uhr eröffnet.

Vicepräsident v. Hopfen hält an das Haus folgende Ansprache:

Das Abgeordnetenhause hat abermals den Verlust eines seiner Mitglieder zu beklagen. Den Senior des Hauses der Abgeordneten, Abt Zeidler, hat zu Rom, wohin er trotz seines hohen Alters zum Concil gereist war, der Tod ereilt. Was soll ich über den von uns Allen hochgeschätzten und geschätzten Mann sagen, als daß er ein Priester der Religion in dem schönsten, edelsten Sinne des Wortes war. Ich habe daher an Sie, meine Herren, die Aufforderung zu richten, Ihrem Gefühle über den Verlust dieses Mannes durch Erheben von den Sigen Ausdruck zu geben. (Die Versammlung leistet dieser Aufforderung Folge.)

Vom Minister des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, betreffend die Genehmigung von Nachtragcrediten für das Jahr 1870 in der Gesammthöhe von 446.314 fl. Ferner überreicht derselbe die Zusammenstellung der von den einzelnen Landtagen in Bezug auf die Wahlreform gefaßten Beschlüsse.

Der Handelsminister überreicht eine Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn von Lemberg nach Strzy bis an die russische Grenze, eine zweite betrifft den Bau einer Bahn von Billach nach Tarvis, eine dritte den Bau einer Bahn von Wildenschwert bis an die preussische Grenze, eine vierte aber den Bau einer Bahn von Tarvis nach Görz.

Der Finanzminister übermittelt einen Gesetzentwurf bezüglich einer Bewilligung eines Nachtragscredits von 90.000 fl. für die Telegraphenleitungen.

Abg. Steffens und Genossen übermitteln einen Gesetzentwurf, betreffend die Steuerbefreiung für neue Eisenbahnen.

Justizminister Dr. Herbst beantwortet die an die Regierung gestellte Interpellation, betreffend die baldige Einführung einer Militär-Strafproceß-Ordnung, dahin, daß baldigst eine diesbezügliche Vorlage erfolgen werde, und zwar sobald die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung und dem Reichs-Kriegsministerium beendet sein werden.

Das Haus schreitet hierauf zur Tagesordnung, das ist Fortsetzung der Beratungen über das Erwerbsteuergesetz.

§ 20 (Anzeigen für die Erwerbsteuer dritter Classe) wird ohne Debatte angenommen, ebenso § 21 (Prüfung der Anzeigen) und § 22 (Errichtung der Erwerbsteuer-Kataster). § 23 handelt von der Feststellung der Steuergrundlage und Bemessung der Steuer für die Erwerbsteuer erster Classe.

Abg. Mahrhofer stellt den Antrag, daß 1. die der mittleren Entwerthung des Betriebsobjectes entsprechenden Abschreibungen in Abrechnung gebracht werden, und ebenso 2. der Reservefonds, so lange er nicht zur Vergrößerung des Anlagecapitals oder Vermehrung des Jahresertragnisses dient.

Ferner beantragt er, daß die Zinsen des Actien-capitalis oder der in dem Unternehmen anliegenden fremden Capitalien in Abzug gebracht werden können.

Sämmtliche drei Anträge wurden hinreichend unterstützt.

Abg. Skene hebt hervor, daß nach der Fassung des § 23 die Gefahr der Besteuerung des Brutto-Ertragnisses vorhanden sei.

Es sei schwer, ein solches Gesetz ohne weiters zu amendiren, und Redner stellt daher den Antrag, daß die Anträge des Abg. Mahrhofer an den Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen werden. (Der Antrag wird nicht hinreichend unterstützt.)

Wolfrum meint, die Anträge Mahrhofers seien geeignet, mehr Präcision in dieses Gesetz zu bringen. Er wird daher für diese Anträge stimmen.

Ryger erklärt, daß die Bedenken des Abg. Mahrhofer schon einer gründlichen Erwägung unterzogen wurden. Nach Mahrhofers ersten Antrag würde die Amortisirung zweimal verwerthet, da sie ja in den Erhaltungskosten inbegriffen. Das zweite Amendement nimmt der Berichterstatter im Namen des Ausschusses an. Die weiteren Anträge würden nur zu neuen Complicationen führen.

Finanzminister Dr. Prestel: Der § 23 enthalte unter dem Worte Erhaltungskosten schon die gewünschte Abschreibung der Abnutzungskosten. Die Anträge des Abg. Mahrhofer schließen sich gegenseitig aus. Er spreche sich daher gegen die von dem genannten Abgeordneten gestellten Amendements, mit Ausnahme des zweiten, aus.

Bei der Abstimmung wird der erste Antrag des Abg. Mahrhofer abgelehnt, der zweite Antrag nahezu einstimmig angenommen, der dritte Antrag verworfen.

Zu § 24, welcher lautet: „Bei den in die zweite Classe eingereichten Unternehmungen ist zum Zwecke der Steuerumlage das wahrscheinliche Erträgniß derselben unter genauer Berücksichtigung aller nach § 19 beigebrachten Behelfe und aller sonstigen, auf dasselbe Einfluß habenden Umstände zu erheben. Als Auslagen dürfen hierbei gleichfalls nur die wirklichen Betriebsauslagen und Erhaltungskosten, keineswegs aber die Zinsen der etwa vom Unternehmer verwendeten fremden Capitalien in Abzug gebracht werden.“

Ferner darf auch, wenn ein Gewerbe ohne Hilfsarbeiter betrieben wird, das Erträgniß desselben niemals mit einem geringeren Betrage, als welcher dem jährlichen Arbeitsverdienste eines Hilfsarbeiters mittlerer Tauglichkeit gleichkommt, eingeschätzt werden“ — beantragt

Abg. Dr. v. Mahrhofer: 1. daß im ersten Satze die Worte „und aller sonstigen, auf dasselbe Einfluß habenden Umstände“ entfallen. 2. Daß im zweiten Satze nach dem Worte „Erhaltungskosten“ eingeschaltet werde: „sowie die der mittleren Entwerthung des Betriebsobjectes entsprechenden Abschreibungen.“ 3. Daß es im zweiten Satze nach „Zinsen“ heiße: „der in eine Unternehmung zum Behufe der Verzinsung eingelegten fremden Capitalien in Abzug gebracht werden.“

Die Anträge werden nach längerer Debatte abgelehnt und die Anträge des Ausschusses mit dem Amendement Grocholski's: „der von der Gebäudesteuer getroffene Mieth- und Nutzungswerth der Gebäude und Räumlichkeiten, welche zum Gebrauche der Bewohner dienen, sei in Abzug zu bringen,“ angenommen.

Zu § 25 (Feststellung der Steuergrundlage für die Erwerbsteuer dritter Classe) spricht

Abg. Skene und erklärt sich gegen den letzten Satz

des ersten Alineas, dessen Weglassung er beantragt. Das genannte Alinea lautet:

„Bei der ziffermäßigen Feststellung der nach § 20 mittelst Anzeigen zur Kenntniß gelangenden Dienst- und Lohnbezüge ist sich gegenwärtig zu halten, daß der Besteuerung alle fixen und veränderlichen Lohnbezüge unterliegen, sie mögen in Geld oder Naturalien, in einem bestimmten Betrage oder in Percentualgenüssen bestehen, wie immer benannt, vorhinein festgesetzt oder später gewährt werden, sie mögen dem Dienstleistenden selbst oder seinen Angehörigen während der Dauer des Dienst- oder Lohnverhältnisses oder nach dessen Aufhören zukommen.“

Berichterstatter Dr. Ryger hält die Fassung des Ausschusses aufrecht.

Bei der Abstimmung wird der § 25 nach dem Amendement des Abg. Skene angenommen.

§ 26 (Veröffentlichung der Bemessungsergebnisse) wird ohne Debatte angenommen. Ebenso § 27 (Reclamationen.)

§ 28 (Änderungen in der Steuerschuldigkeit) wird nach dem Ausschufsantrage angenommen.

§ 29 wird unverändert angenommen.

§ 30 handelt von den Strafbestimmungen.

Hier beantragt die Ablehnung der ersten drei Alineas und wünscht daher eine getrennte Abstimmung aller Absätze. Die Aufnahme der vorgeschlagenen Strafbestimmung ist eine überflüssige, da ja die Machtbefugniß der Schätzungscommissionen eine Uebervortheilung ausschließt.

Koz (Christian) vertheidigt den Ausschufsantrag.

Finanzminister Dr. Prestel spricht gegen den Antrag Kliers. Wenn der Steuerträger die Angaben, welche er will, machen könne, dann seien diese Angaben ganz zwecklos.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Kliers abgelehnt und § 30 nach dem Ausschufsantrage angenommen.

§ 31 wird ohne Debatte angenommen.

Bei § 32, welcher lautet: „Die Geldstrafen sind, sowie die Steuer selbst, einzubringen und fließen dem Steuerfonds zu“ — beantragt

Abg. Dr. Roser, derselbe möge lauten: „Die Geldstrafen fließen dem Gemeinde-Armenfonds zu.“

Abg. Dr. Ritter v. Grocholski amendirt diesen Antrag dahin: „Die Geldstrafen sind sowie die Steuer selbst einzubringen und fließen dem Gemeindefonds zu.“

Abg. Dr. Roser conformirt sich diesem Antrage. Berichterstatter Dr. Ryger spricht gegen diesen Antrag mit Berufung auf das Gefällestrafgesetzbuch.

§ 32 wird nach dem Antrage Roser-Grocholski angenommen.

§ 33 wird ohne Debatte angenommen.

Wichhoff spricht zu § 34 (Zeitpunkt des Aufhörens der bisherigen Erwerb- und Einkommensteuer erster und zweiter Classe). Er beantragt, um den § 8 wohlthätig und alte Ungerechtigkeiten gutzumachen, den § 8 schon 30 Tage nach Publication dieses Gesetzes in Wirksamkeit treten zu lassen, auch insofern, als es sich um die Vorschriften der ersten Classe der Einkommensteuer nach dem gegenwärtigen Gesetze handelt.

Wolfrum erklärt sich für den Antrag Wichhoff, der gewiß im Interesse aller Gemeinden Oesterreichs liegt.

Tunner empfiehlt ebenfalls, im Hinblick auf die Verhältnisse in Steiermark, den Antrag aufs wärmste.

Ryger erklärt sich gegen das Amendement, so sehr sein Herz auch dafür spreche. Er glaubt, die Versicherung geben zu können, daß das ganze Gesetz rasch in Wirksamkeit treten werde.

Der Zusatzantrag Wichhoffs wird angenommen.

§ 35 wird ohne Debatte angenommen und damit die Sitzung geschlossen.

Die dritte Lesung des Gesetzes findet in der nächsten Sitzung statt.

Nächste Sitzung am 5. d. M.

Parlamentarisches.

Wien, 2. März.

Budget-Ausschuß.

Der Budget-Ausschuß verhandelte in seiner gestrigen und heutigen Sitzung über den Voranschlag des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit. Von Seite der Regierung waren in beiden Sitzungen der Minister des Innern Dr. Giskra und der Minister für Landesverteidigung FML. v. Wagner anwesend.

Als Berichterstatter fungirt Abg. Kuranda. Was das Ministerium für Landesverteidigung betrifft, so wurden an demselben über Antrag und Motivirung des Berichterstatters im Ganzen 292.337 fl. abgestrichen.

Der Ausschuß genehmigt ferner die Resolution: „die Regierung aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit die Wehrkraft von Tirol und Vorarlberg in einem der Leistung der übrigen Königreiche und Länder entsprechenden Verhältnisse zur Verteidigung des Reiches herangezogen werde.“

Die Haupt-Discussion drehte sich um die Landesverteidigungs-Verhältnisse Tirols und die Haltung des dortigen Landtages gegenüber dem Landwehr-Gesetze, welches von demselben bekanntlich nicht acceptirt wurde.

Die Resolution wurde mit allen gegen Eine Stimme angenommen.

Bei der Verhandlung über den Titel „Öffentliche Sicherheit“ beantragt Abg. v. Leonard i, der Ausschuß wolle die Resolution beschließen: „Die Regierung wird aufgefordert, die geeigneten Schritte zu thun, damit die Polizeibehörde auf eine dem Begriffe des Rechtsstaates entsprechende Weise organisiert werde.“ Er präcisirt seinen Antrag dahin, daß die Polizeiorgane dem Rechtsstaate untergeordnet werden, die geheime Polizei aufhören solle.

Minister des Innern Dr. Giskra: Man könne Personen nicht deswegen allein, weil sie früher gedient haben, verurtheilen; das könne nur geschehen, wenn begründete Klagen vorkommen. Eine geheime Polizei nach dem alten System des Spionwesens gäbe es nicht. Eine geheime Polizei für den Staatsdienst müsse allerdings vorhanden sein, und dies sei auch in England der Fall.

Nachdem Abg. Dr. Leonard i im Laufe der Discussion seinen Antrag zurückgezogen hatte, werden die Titel: Militär-Polizei = Wache (137.231 fl.) und Gendarmerie-Inspector (9415 fl.) nach der Regierungsvorlage, ersterer Titel jedoch mit der vom Berichterstatter beantragten Reduction von 20.000 fl. angenommen.

Beim Titel „Landesgendarmerie“ beantragt der Berichterstatter einen Abstrich von 188.000 fl. zu machen, und zwar deshalb, weil die Organisation erst in der zweiten Hälfte des Jahres eintreten könne; gleichzeitig urgirt derselbe das vom Abgeordnetenhaus bereits am 28. März 1868 beehrte Gendarmeriegesetz indem er bedauert, daß dasselbe noch nicht vorgelegt worden sei.

Minister des Innern Dr. Giskra theilt mit, daß dieses Gesetz bereits im Frühjahr 1869 dem Minister-rathe vorlag, daß dieser aber den Grundsatz der militärischen Organisation verwarf, und daß in Folge dessen eine Umarbeitung nothwendig geworden sei; jetzt liege der Entwurf Sr. Majestät dem Kaiser zur Genehmigung vor und könne derselbe noch in dieser Session eingebracht werden. Uebrigens betont der Minister, keinen Abstrich bei diesem Titel vorzunehmen, weil auch ohne die Organisation eine Vermehrung der Gendarmerie wegen der zunehmenden Unsicherheit — namentlich in Böhmen — um 500 Mann sich als nothwendig herausgestellt habe.

Der Berichterstatter beantragt, daß im Budget ausdrücklich hingewiesen werden möge, daß die bewilligte Ziffer auch zur Vermehrung der Gendarmerie dienen soll.

Abg. Dr. Gustav Groß beantragt, dieselbe als außerordentliches Erforderniß mit 1.200.000 fl. einzustellen.

Beide Anträge wurden vom Ausschusse zum Beschlusse erhoben.

Tagesneuigkeiten.

— (Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben dem Marien-Verein zu Wien zur Heranbildung von Dienstmädchen zweihundertfünfzig Gulden zu spenden geruht.

— (Der erste allgemeine Beamtenverein) der österreichisch-ungarischen Monarchie brachte in seiner Lebensversicherungsabtheilung im Monate Februar d. J. 187 Beiträge zum Abschlusse, die eine Capitalsumme von 173.139 fl. und eine jährliche Rente von 600 fl. repräsentiren. Seit Beginn dieses Jahres wurden durch 13 eingetretene Todesfälle 9000 fl. an versicherten Capitalien fällig. — Neue Localauschüsse sind im Monate Februar zu Wien (zwei) und einer zu Temesvar gegründet worden.

— (Ueber das letzte Erdbeben) meldet die „Fr. Jtg.“ unterm 5. d. M.: Die Erhebungen über den durch das Erdbeben am 1. März im Bezirke Bolosca angerichteten Schaden geben leider ein trauriges Resultat. Schon auf dem Wege gegen die Drifchaft Clana, welche das Centrum der Erschütterung gebildet zu haben scheint, und am meisten gelitten hat, wurden kleinere Beschädigungen in Castua beobachtet, unmittelbar vor Clana aber schon eine Menge Feldmauern, jedoch bloß in der Richtung von Nordwest nach Südwest, zerstört gefunden. In Clana selbst befand sich die Bevölkerung trotz der empfindlichen Nachkälte im Freien lagernd. Von den 140 Häusern waren alle mehr oder weniger beschädigt. Einen äußerst traurigen Anblick bot das Innere der Kirche dar, wo die Altäre wie geplündert ausfahen, Leuchter, Kerzen und Altargeräthe am Boden zerstreut herum lagen, der Plafond theilweise riß, der Bogen ober dem Presbiterium aber derart gesprengt war, daß behufs Vermeidung des Zusammensturzes sogleich Stützbalken angebracht werden mußten. 37 meist der besten und durchgehends stockhohen Häuser sind ganz unbewohnbar gemacht, die übrigen mehr oder minder beschädigt, unversehrt keines. Der Schaden dürfte nach den bisherigen Erhebungen gegen 60.000 fl. betragen, glücklicherweise ist jedoch kein Menschenleben zu beklagen. Zwei große Felsmassen, welche sich von dem bei Clana gelegenen Berge losrissen, hätten die Verwüstung im Orte vermehrt, wenn nicht der aufgeweichte Boden und das Dickicht des Gestrüppes das Weiterrollen derselben verhindert hätte. Leider wurden auch andere Orte vom Unglück betroffen. So sind in Skaluzza beinahe alle Häuser mehr oder weniger beschädigt, jedoch nur eines unbewohnbar gemacht; Lissaz, Podgraje und Zabice aber vom gleichen Schicksale getroffen wie Clana. Das Statthalterei-Präsidium hat sogleich nach Einlangen dieser traurigen Nachrichten eine besondere Commission an die Unglücksorte abge-

sendet, um die genauesten Schadenerhebungen vorzunehmen, und das zur Linderung des Unglückes Nothwendige vorzunehmen. Am 1. wurden in Clana von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht weniger als 15 Erdschütterungen beobachtet. Ferner wiederholte sich diese Erscheinung im Bereiche Bolosca's am 3. Mitternacht 4 mal und in dem Augenblick, als der Schreiber diese Zeilen abschickte (am 3. 11 Uhr Nachts), neuerdings. — Die Erdschütterung am 1. d. M. Abends wurde auch in Umago, Pissino, Cormons und Tolmezzo wahrgenommen. — In Basel ist die Bevölkerung am 26. und 27. v. M. durch ziemlich heftige Erdschütterungen in Schrecken gesetzt worden. Die erste bedeutendere spürte man am 26. Mittags 12 Uhr 30 Minuten.

Aus dem Gerichtssaale.

Die Affaire von Zantschberg und Josefsthäl.

Zu Nachhange zum letzten Berichte kommt noch zu bemerken, daß der Angeklagte Verdie den Vertheidiger der Fahne vom Anzur erfuhr, dann die weitere Mittheilung dem Zrimsek machte, worauf dieser die Fahne im Wohnzimmer des in Bolavje stationirten Militärpikets abgab.

Dr. Ahacic stellte nun den Antrag, die auf freiem Fuße befindlichen, nur bei der Zantschberg-Affaire beteiligten Angeklagten, da deren Anwesenheit an den nächsten Verhandlungstagen nicht notwendig sei, auf einige Tage nach Hause zu entlassen. Diesen Antrag unterstützte auch der Vertheidiger Dr. Rudolph, auch der Staatsanwalt erhob keine Einsprache. Der Vorsitzende verfügte dem entsprechend auch die Entlassung der erwähnten Angeklagten.

Am 3. Verhandlungstag wurden die bei der Josefsthäler Affaire beteiligten Angeklagten einvernommen. Josef Grot verantwortet sich dahin: Er sei in Kaschel im Wirthshause geessen und habe über die Arbeit gesprochen. Dann seien die Turner gekommen, und da er von der Wegnahme der Fahne gehört habe, habe er zwei Aeste genommen und dieselben den Turnern statt der Fahne angeboten. Er sei den Turnern jedoch nur langsam nachgegangen, habe sie aber nicht über das Wasser gesagt. Er sei dann mit den Turnern bis Josefsthäl gezogen und habe denselben nur zwei kleine Stücke Ziegel nachgeworfen, habe aber Niemanden getroffen. Man hätte davon gesprochen, daß der Tabor am meisten daran schuld sei, daß die Leute sich erheben. Der Mandel habe eine Trommel und einen Spazierstock gebracht; um diese Trommel hätten sich dann mehrere Burschen gesammelt. Er habe nicht gesehen, daß irgend einer der Burschen etwas in der Hand hatte.

Der Angeklagte Martin Mandel, Schmied aus Oberkaschel, verantwortet sich dahin: Er habe an jenem Tage bei der Kirche in Mariafeld erzählt hören, daß Bleiweiß einen Brief geschrieben, worin er demjenigen, der die Turnersfahne nehme, 50 fl. versprochen habe. Von den angehefteten Zetteln habe er nicht gehört, weiß Inthales sie seien; er könne nicht lesen, an dem Brunnen habe er einen Zettel angeheftet gesehen. Die Turner seien nach 12 Uhr vom Berge heruntergekommen. Er habe deren 15—20 gesehen, von denen einige ihn, als er nach Josefsthäl ging, um die Musik zu hören, fragten, wohin der Weg führe. Er habe denselben die Antwort „zur Fabrik“ gegeben und hätte dann ein Geschrei vernommen. Er habe einem Turner Trommel und Stock, da ihn derselbe damit schlagen wollte, genommen; er habe dem Turner zweimal damit auf die Schulter geschlagen. Es seien dann Levce, Brodar und, so viel ihm einfallen sei, auch Bezljaj gekommen, die zum Zertrümmern der Trommel aufgefordert hätten. Er habe dies jedoch nicht zugelassen, sondern gesagt, man werde die Trommel zurückgeben. Er habe dann die Trommel seinem Gesellen (Johann Levce) gegeben, damit dieser sie nach Hause trage, sei dann nach Josefsthäl ins Wirthshaus gegangen, habe daselbst im Hofe mit dem Herrn Erdlen gesprochen, der ihn aufforderte, die Leute zu beruhigen; er habe dies jedoch nicht thun zu können erklärt, weil er mit den Leuten nicht bekannt sei. Der Bartelmä Zuvan habe mit Häufen gedroht, nicht aber er.

Vorsitzender: Zeuge Fitz gibt aber an, daß Ihr den Leuten Zeichen gabet?

Angeklagter: Dies war Zuvan.

Der Angeklagte Johann Levce, Geselle des Mandel, gibt an: Er sei in Josefsthäl gar nicht gewesen; an der Affaire habe er sich gar nicht betheiliget, sondern habe nur von seinem Meister die Trommel in Empfang genommen und dieselbe nach Hause getragen. Der Meister habe ihm auch einen Stock gegeben, womit er Niemanden geschlagen habe.

Mandel: Er hatte die Absicht zu schlagen, aber ich redete ihm ab, worauf er den Stock wegwarf.

Levce stellt dies in Abrede.

Der Angeklagte Johann Brodar will im Wirthshause des Gasser gehört haben, daß einige Kinder die Turner über das Wasser gejagt hätten. Er sei dann herausgegangen, um nachzusehen, ob ihm sein Getreide zertreten worden sei. Er habe den Mandel den Turnern nachlaufen gesehen, habe aber selbst gar nichts gethan.

Der Angeklagte Sostincar sah, wie er angibt, die Flucht der Turner in Kaschel; ging nach Josefsthäl und wurde, da er der an die Leute gerichteten Aufforderung auseinanderzugehen nicht Folge leistete, arretirt.

Vorsitzender: Zeuge Slabajna gibt an, daß Ihr sagt: „Variet, bis die Nacht einbricht; wir werden dann die Deutschen zusammenschlagen!“

Angeklagter: Dies habe ich nicht gesagt.

Der Angeklagte Jakob Borinc gesteht, in Josefsthäl

gewesen zu sein, jedoch habe er gar keine Feindseligkeiten verübt; Gott sei sein Zeuge!

Der Angeklagte Franz Surz gibt an, er sei zu Hause gewesen und habe die Turner kommen gesehen, dann habe er sich den letztern angeschlossen und ihnen den Weg gezeigt; den Mandel habe er mit einer Trommel gesehen.

Der Angeklagte Lorenz Kosmac will nur, um die Musik zu hören, nach Josefsthäl gegangen sein und sich an der Attaque nicht betheiliget haben; ebenso leugnet der weiters Angeklagte Franz Sostincar jede Betheiligung an den Gewaltthätigkeiten in Kaschel.

Die weiteren Angeklagten Jakob Kobida und Franz Verban wollen sich auch ganz ruhig verhalten haben.

Der Angeklagte Lence Johann gibt an, er habe gehört, daß Turner nach Josefsthäl kommen, er sei mit vier Burschen nach Josefsthäl gegangen, habe schon früher zwei Fratel Branntwein und dann in der Restauration zu Josefsthäl bei einem Tische nahe bei der Regelfabrik mit den vier Burschen einige Maß Wein getrunken, dies habe ihn trunken gemacht, so daß er nicht wisse, wer die Rechnung gezahlt habe, dann sei die Musik gekommen, welche im Park gespielt habe. Was nun weiter geschehen, könnte er sich nicht erinnern, er sei dann vielleicht auch in den Park gegangen, später sei er beim Brunnen gewesen. Plötzlich habe es geheißen: „Patrouille,“ er sei dann geflohen und auf einem Kartoffelfelde gefallen, ein Officier zu Pferde sei ihm nachgekommen; was weiter geschehen, wisse er nicht.

Der weiters Angeklagte Sajo Matthäus gibt an, er sei um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr nach Hause gekommen, habe zu Mittag gegessen, dann habe ihm sein Weib gesagt, er solle schauen gehen, was es gebe, da die Leute so laufen. Er sei nach Josefsthäl gegangen; dort habe einer gesagt: Der Weber — sein Vulgarname — ist auch ein Deutschthümmler. Er habe darauf nur zu sich selbst gesagt: *Zivio Slovenoi, namskutarja pa po trehuh!* Ein Herr habe ihm mit einem Stocke gedroht. Da er gesehen habe, daß die Laibacher Fässer rollen, habe er zu beschränkten angefangen, die Herren werden sich antrinken und es dürfte dann ein Unglück geben. Er sei nun mit seinen zwei Kindern nach Hause gegangen, habe dann das Geschrei, den Schuß, sowie das Gerücht gehört, daß einer getödtet sei. Er habe niemandem etwas gethan.

Der Angeklagte Alex Stare gibt an, er sei mit Rode im Wirthshause gewesen, habe dann die Christenlehre besuchen wollen, sei aber mit mehreren anderen der Musik zuhören gegangen. Die Turner hätten unter einander gesprochen, was denn sein werde, da die Bauern im Walde sich Pflöcke abbrechen; er habe auch dieses Brechen gehört. Er sei dann zu den Burschen gegangen, habe ihnen abgeredet und sie aufgefordert, nach Hause zu gehen. Ein Officier vom Regimente Guyon sei auf ihn gekommen und habe ihn fortgehen geheißen; er habe dies auch gethan und sei schauen gegangen, was der Lärm bedente. Ein Officier habe ihn mit der flachen Klinge auf Kopf und Rücken geschlagen, ein Turner habe ihn durch Schläge mit einem Bleinopse betäubt.

Der Angeklagte Franz Kalan, welcher beschuldigt wird, öfters mit Gewaltthätigkeiten gegen die Turner gedroht zu haben, stellt dies in Abrede.

Der Angeklagte Michael Krusic leugnet auch die ihm zur Last gelegten Drohungen.

Der Angeklagte Franz Paternoster gibt an, er sei nach Josefsthäl gegangen, um zuzuschauen. Er habe dort mit Kreuzern gespielt und sich an gar keiner Attaque betheiliget.

Der Angeklagte Georg Jager sagt aus, er habe schon eine Woche vor der Turnersahrt in Laibach vernommen, daß man die Turner vom Zantschberge vertreiben werde. An jenem Sonntage sei er aus Neugierde nach Josefsthäl gegangen und habe daselbst gesehen, daß Zajc mit einem Herrn im Wirthshause zankte. Die Leute seien dann gegen den Park gegangen und er habe da gehört, daß Pflöcke abgebrochen wurden. Die Laibacher hätten nun die Burschen vertrieben, die auch die Pflöcke wegwarfen und davonliefen, allein bald wieder zurückkamen, um von neuem vertrieben zu werden. Er habe eine Tabormedaille getragen, weil man ihm gesagt hätte, er würde länger leben, wenn er diese Medaille trage. Er habe zu den Turnern gesagt, sie sollen in Ruhe und in Gutem fortgehen, denn es seien über 1000 Personen da, und es könnte zu etwas kommen. Die Turner hätten jedoch darauf geantwortet, daß sie das Recht haben, hier zu sein. Drohende Aeußerungen habe er nicht gethan.

Der Angeklagte Bartelmä Zuvan will an dem Angriffe in Josefsthäl keinen Antheil genommen haben, er sei zwar dort gewesen und habe das Hin- und Herrennen der Burschen, Gendarmen, Officiere gesehen, allein selbst sich nicht betheiliget.

Der Angeklagte Martin Mandel bemerkt nun, dieser Zuvan sei derjenige gewesen, der nach Aussage des Zeugen Fitz die Leute am meisten gehetzt habe; Zeuge Fitz habe sich in der Person geirrt.

Zuvan bemerkt dagegen, der Angeklagte Mandel sei ihm feindlich gesinnt, weil er, Zuvan, denselben einmal gesagt habe, er könne nicht einmal Pferde beschlagen.

Hierauf entgegnet Martin Mandel: Wenn ich ihm das Pferd schlecht beschlagen habe, warum läßt er es noch immer von mir beschlagen; dies sei doch kein Grund zur Feindschaft; Zuvan habe sich das Ganze offenbar erfonnen.

Mit dem Verhöre des Johann Bezljaj, welcher jede Drohung und Gewaltthätigkeit leugnet, wird die Einver-

nehmung der wegen der Vorgänge am Zantschberg, in Kaschel und Josefsthäl Angeklagten geschlossen.

Es werden einige Actenstücke vorgelesen, wovon wir nur aus der Aussage des Restaurateurs in Josefsthäl, Karl Rumeu, hervorheben, daß er Gerüchte von bevorstehenden Gewaltacten zwar vernommen, sich aber daran, sie für ungegründet haltend, nicht gelehrt habe; er habe auch die Drohung gehört, daß die Restauration von den aufgeregten Bauern werde demolirt werden.

Die Verhandlung wird um 12 Uhr abgebrochen; Fortsetzung Montag Vormittags 9 Uhr.

Brünn, 1. März. (Proceß Compesch — Müller.) Wir lesen im „Mähr. Corr.“ Die Beendigung dieser nun schon fünf Monate dauernden Untersuchungs-Angelegenheit hing gegenwärtig nur noch von der Abgabe eines Gutachtens der Gerichtsarzte über den Geisteszustand des Beschuldigten ab, welche eine längere Beobachtung des Inquisiten und eine sorgfältige Prüfung der entscheidenden Momente seines Vorlebens und seiner Individualität voraussetzt. Die Gerichtsarzte haben nunmehr ihr Gutachten dem Gerichte überreicht. Hiemit tritt der Proceß in das Stadium des Anklageverfahrens, und es wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Schlussverhandlung längstens zu Anfang des Monats April angeordnet werden.

Locales.

(Tagesordnung) der am 8. März Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Gemeinderaths-Sitzung: 1. Mittheilungen des Vorsitzenden und allfällige Interpellationen. 2. Bestimmung der Wahltag und Wahlcommissionen für die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen. 3. Vortrag des Magistrates über die eingelagerten Reclamationen gegen die Wählerlisten. 4. Wahl der 9 Mitglieder des Gemeinderathes für die Wasserversorgungs-Commission. 5. Antrag des Gemeinderathes Samassa wegen Aenderung der Feuer-signale. 6. Vortrag der Rechtssection über die Petition der Gasconsumenten Laibachs wegen Herabminderung des Gaspreises. 7. Anträge der Finanzsection: a. Ueber die Rechnung der Stadtcasse pro 1866; b. wegen Abschreibung des Golovclauschillinges der Apollonia Judof. 8. Vorträge der Bausection: a. Wegen Flüssigmachung der Verdienstgebühren für den in der Kratauer Haupt- und Gartengasse hergestellten Canal; b. wegen Zahlung für den in den Jahren 1868 und 1869 beigegebenen Dolomitsand; c. wegen Flüssigmachung des Vertrages für den zur Macadamisirung der Wienerstraße und St. Petersdorfstraße beigegebenen Gruben- und Bruchsteinschotter, dann Dolomitsand; d. wegen Genehmigung des Picitationsactes über die Rauchfangkehrerarbeiten in den städtischen Gebäuden. 9. Vorträge der Schulsection: a. Wegen Errichtung einer Parallellasse des ersten Jahres an der hiesigen Unterrealschule; b. wegen der Vor-einleitung zur Erweiterung der St. Jakobskirche.

(Herr Levstik), einer unserer tüchtigsten Philologen und Lyriker, ist dem Vernehmen nach Samstag Nachts nach Wien abgereist, um dort an dem neu gegründeten und bereits eines großen Leserkreises sich erfreuenden slovenischen belletristischen Blatte „Zvon“ als Mitarbeiter mit-zuwirken und nebstbei ein humoristisches Blatt „Blisot“ herauszugeben. Wir bedauern das Scheiden einer so thätigen Kraft aus dem Vaterlande, hoffen aber, daß dieselbe in der Ferne eine fruchtbare Verwendung finden werde.

(Ertrunken.) Gestern Abend gegen 7 Uhr schlenderten zwei etwas angeheiterte Gesellen das Ufer der Laibach in der Nähe der Franzensbrücke entlang. Der Eine fiel in den eben etwas angeschwollenen Fluß; sein Gefährte sprang ihm nach, um ihn herauszuziehen, ertrank aber bei diesem aufopfernden Beginnen, während der andere sich wieder ans Ufer rettete.

(Theater.) Samstag gastirte Herr Lewinsky zum zweiten und letzten Male als „Mathias“ im „Sonnenwendhof.“ Er entwarf diesmal mit gewohnter Genialität ein Stück niederländischer Genremalerei, derb, einfach, aber wahr, aus dem Leben gegriffen, mit richtiger Vertheilung von Schatten und Licht, die abstoßende Härte des verbit-terten Gemüths durch seltene, kostbare Lichtblicke gemildert, ein verwilderter Mensch, aber ein ganzer Charakter. Das Publicum folgte der meisterhaften Darstellung mit tiefem Interesse und lebhaftem Beifall. Das Zusammenwirken der übrigen Darsteller war ein durchaus lobenswerthes. Am Schlusse der Vorstellung wurde dem Gaste ein silberner Pokal, ein Erinnerungsgeschenk der Damen Laibach's, überreicht. Er dankte in herzlichen Worten für die wahrhaft enthusiastische Aufnahme und fügte bei, es werde die Stunde für ihn eine freundliche sein, wo es ihm wieder vergönnt sein werde, vor dem Laibacher Publicum zu erscheinen.

Aus dem Lehrerverein.

Am 28. v. M. hielt der Ausschuß des Lehrervereins für Krain seine dritte Sitzung. Dazu wurden der Wichtigkeit der Sache halber alle Mitglieder des Vereins eingeladen. Von den Anwesenden waren anwesend: A. Prager, Joh. Tomšic, Leop. Belar, Fr. Gerkmann, Fr. Sovelar, Blas Kuhar, Matth. Močnik und Fr. Kattelj; dann folgende Mitglieder: Hochwürden Joh. Rosmann, prov. Director der städtischen Knabenhauptschule, und Hochwürden Dr. Georg Sterbenz, Cooperator; vom Lande die Herren: Bart. Čencik, Georg Uranic, Fr. Peiser, Fr. Cerer, Fr. Soré, Fr. Gollmayer, Joh. Kozelj, Mart. Kovšca, Joh. Vorštnik, Bart. Arko, Val. Telban, Mart. Krel und Val. Krel.

Als Vorsitzender fungirte der Vereinspräsident Andr. Praprotnik, als Schriftführer M. Močnik.

Der Ort der Versammlung war das Lehrzimmer der vierten Classe an der städtischen Knabenhauptschule.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, besonders aber die auswärtigen Mitglieder mit einer freundlichen Ansprache: Ein Jahr sei schon seit dem Bestehen des Vereins verfloßen; die Zahl der Mitglieder belaufe sich auf 102, und ist im steten Zunehmen begriffen.

Der Vereinsauschuß habe bereits mehrere Zuschriften der hohen Landesregierung erledigt, unter andern sein Gutachten über den Antrag des Linzer Realschulprofessors und Turnlehrers Herrn Jos. Haberleithner und über den zweiten Theil des von der „Slovenska Matica“ in Laibach herausgegebenen „Nauk o telovadbi“ abgegeben.

Schließlich legte der Vorsitzende den Betrag von 100 fl. vor, welcher dem Vereine durch die edle Gesinnung des hochgeborenen Herrn Landespräsidenten aus der Pflügel'schen Verlagsmasse zugekommen ist. Die Versammlung erhob sich zum Zeichen des Dankes, dem sehnlichsten Wunsch beifügend: Es mögen noch solche Wohltäter des Lehrervereins gedenken!

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

1. Besprechung über den Turnunterricht. Ueber den Antrag des Ausschusses wurde beschloßen, „Nauk o telovadbi, II. del“ (izdala „Slov. Matica“), da solches den besten deutschen Lehrbüchern würdig zur Seite gestellt werden kann, und da solches allen Anforderungen, die man an ein derartiges Schulbuch stellen kann, vollkommen entspreche, als Leihgaben beim Unterrichte der im Turnen fortgeschrittenen Schüler der hohen Landesregierung zu empfehlen.

Aus dem nämlichen Grunde müsse auch „Nauk o telovadbi, I. del“ anempfohlen werden. Bei dem Umstande, daß das Turnen ein obligater Lehrgegenstand geworden ist, die meisten der jetzt angestellten Lehrer aber bis jetzt keinen vollständigen Unterricht im Turnen genossen haben, und in weiterer Erwägung, daß man ein richtiges, fachgemäßes Schulturnen nicht aus Büchern erlernen kann, ein einseitiger Unterricht aber den Zwecken, welche man mit dem Turnunterrichte erreichen will, mehr schade als nütze, wird beschloßen, eine Petition an die hohe Landesregierung zu richten: Hochselbe geruhe, zur Ferienzeit auf Staatskosten die für den Unterricht fähigen Lehrer zum Turnunterrichte einzuberufen.

2. Besprechung über das Schönschreiben. Herr Gerkmann meldete sich zum Worte und betonte die Wichtigkeit der Einheit der Schriftcharaktere, resp. Buchstabenformen an einer Lehranstalt, in einem ganzen Lande, in allen Schulen. Unter 754 Alphabeten haben sich die Deutschen (Adolf Henze) für ein Alphabet entschieden, welches sie nun in allen Schulen einzuführen gedenken. Die lateinischen (slovenischen) Schriftformen von Levz wurden als die gelungensten bezeichnet. Der Redner stellt hiemit den Antrag: der Schulbuchverlag wolle bei einer neuen Auflage des „Slovenski Abecednik“ die in Schriftform vorgeführten Lese- und Schreibübungen in gefälligen Schriftformen stehen lassen. Weil jedoch der methodische Gang beim Schreib- und Leseunterrichte nicht überall der nämliche sein kann, bemerkt der Vorsitzende, so stelle er den Zusatzantrag: der Schulbuchverlag wolle auch Schönschreibvorlegeblätter nach Schreibrichtsichten geordnet in den nämlichen Buchstabenformen herausgeben. Dieser, sowie auch der weitere Antrag des Herrn Arto, auch die übrigen Lesebücher sollen einige Blätter Schönschreibübungen als Beilage enthalten, wird angenommen. Hierauf beipricht Herr Belar die Lagelinien beim Schönschreibunterrichte. Dieses Verfahren eigne sich für jede Buchstabenform, und er zeigte dies auf der Schultafel vor. Die Versammlung erkannte die Zweckmäßigkeit des Verfahrens und Herr Belar erbot sich, falls der Schulbücher-

verschleiß Schreibhefte mit Lagelinien übernehmen wolle, einen vollständigen Entwurf für das Schönschreiben nach dieser Methode auszuarbeiten.

(Schluß folgt.)

Monatsversammlung des Musealvereins.

In der letzten Monatsversammlung, welche sehr zahlreich besucht und durch die Anwesenheit des Herrn Landespräsidenten Conrad v. Eybessfeld und des Bürgermeisters Dr. Syppan beehrt war, eröffnete Professor Ritter v. Perger seinen Vortrag über den Kreislauf des Wassers in der Natur, mit Hinweisung auf die verschiedene Zusammensetzung von Regen-, Quell-, Fluß- und Meerwasser und Hervorhebung der Bedeutung des im Regenwasser enthaltenen Ammonium-Nitrites für die Pflanzenernährung. Das Wasser der Niederschläge, auf die Erde gelangend, verdunstet theilweise, fließt zum Theile direct ab, sicker aber größtentheils in den Boden und nimmt bei dem Durchgange durch die verschiedenen Schichten, abhängig von localen Verhältnissen, verschiedene Stoffe in sich auf, welche die Güte des Wassers bedingen. Besonders die Aufnahme der Kohlensäure beim Durchgange des Wassers durch die Humusschichte ist von größtem Einfluß auf das Lösungsvermögen desselben für das Kalk- und Kochsalzgestein.

Die Verschiedenheit der Quell- und Brunnenwasser hängt von den Bodenverhältnissen ab. Die Lagerung und Zusammensetzung der wasserhaltenden Schichten (meist Thon) bedingt die Bildung der Quellen, die verschiedene Tiefe der Brunnen und die Entstehung artesischer Brunnen. Uebergehend zu der Definition der Härte des Wassers, von dem Gehalt an Kalk- und Magnesiumverbindungen abhängig, erklärte der Vortragende den Begriff der transitorischen und permanenten Härte und demonstirte an mehreren Brunnenwässern der Stadt den qualitativen Nachweis der verschiedenen Härte. Weiter erwähnte derselbe die Clark'sche Methode zur quantitativen Härtebestimmung, der Methoden von Boudron & Boudet, von Fiesch und der neuesten Anwendung des Seifenspiritus in der Hydrometrie durch Dr. Trommsdorff, wonach er den quantitativen Nachweis der Sulfate, Nitrate, Chloride und der Carbonate thatsächlich erklärte und die Momente besprach, durch welche der Gehalt des Brunnenwassers an Nitraten, Ammonverbindungen, organischen Stoffen und saugigen Gasen bedingt wird. Bei dem Nachweise von Ammoniak wurde die unendliche Empfindlichkeit des neuen Kessler'schen Reagens erwähnt und mit demselben der leichte Nachweis des Ammoniaks im Tabakrauche demonstrirt. Sehr wichtig ist die Erkennung organischer Stoffe und organisirter Materie im Wasser. Ihr directer Nachweis wurde mittelst Kaliumpermanganat geliefert; außerdem ist die positive Erkennung organisirter Materie, abgesehen von der Benützung des Mikroskops, im Wege chemischer Analyse durch Schönbein's schöne Entdeckung der katalytischen Wirkung fermentirter Materie auf Wasserstoffperoxyd ermöglicht worden.

Nach diesem Ueberblick der chemischen Untersuchung der Wässer besprach Prof. v. Perger die Güte von Nut- und Trinkwasser und die unterschiedenen Merkmale beider, er erklärte den Werth der Salze des Trinkwassers für den Organismus, die Schädlichkeit organisirter Materie der Ammonverbindungen der sauren hydrothionischen Gase, des Gypses, und erwähnte speciell bei letzterem Körper die von verschiedenen Autoritäten ausgesprochene Vermuthung über die Beziehung der chemischen Zusammensetzung des Wassers zur Kropfbildung. In eingehender Weise wurde sonach das Wesen guten Nutwassers erklärt und der Kesselstein-Bildung Erwähnung gethan, wobei Vortragender, gestützt auf seine Erfahrungen, die Meinung aussprach, daß es kein Universal-Kesselsteinmittel geben kann und der stets angezeigte Werth aller dieser Mittel sich aus dem Umstande erklären läßt, daß eben jedes Wasser, nach seiner bestimmten Zusammensetzung, eines besonderen Kesselsteinmittels bedarf. Zum Schluß hob Redner den Werth der Statistik des Wassers hervor, betonte, gestützt auf die neuesten Forschungen, die hohe Bedeutung eines guten Trink- und Nutwassers für Stadt und Land und sprach den Wunsch aus, daß die Wasserversorgungsfrage der Landeshauptstadt in jeder Beziehung recht glücklich gelöst werden möge. (Schluß folgt.)

Wir bitten hierdurch, die im hängigen Blatte stehende Glückwünsche des Bankhauses Paz. Saml. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatslose, deren Gewinne vom Staate garantirt und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verlosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhaftes Begehrung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vordenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn“, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Neueste Post.

In der am verfloßenen Samstag stattgefundenen Conferenz der Abgeordneten theilte Minister Dr. Giskramit, daß ein Gesetz über die Wahlreform in Ausgearbeitet sei. Basis der Wahlreform sei Beibehaltung der vier Wahlgruppen mit gleichmäßiger Verdopplung, so daß 111 Großgrundbesitzer, 28 Vertreter der Handels-

kammern, 152 Landgemeinden- und 115 Städtevertreter entsielen, zusammen 406. Allenfalls kämen noch für die größeren Städte, wie Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Triest, 12 Abgeordnete dazu. Bei der Abstimmung, ob die Wahlreform anzubahnen sei, erklärten sich alle Anwesenden mit Ausnahme einiger Großgrundbesitzer dafür. Die Frage, ob nur die einfache Verdopplung auf Grund des jetzigen Systems der Landtagswahlen vorzunehmen sei, wurde nur von Wenigen bejaht. Für directe Wahl mit gleichmäßiger Verdopplung der Gruppenvertreter erklärte sich die Majorität. Auch die Frage, ob der Reichsrath berechtigt sei, ohne die Landtage vorzugehen, wurde mit Majorität bejaht. Ferner wurde entschieden, daß das Reichswahlgesetz gleichzeitig mit den andern Gesetzentwürfen eingebracht werde.

Wien, 5. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung mit großer Majorität das Erwerbsteuergesetz an. Die Polen stimmten dagegen. Der Gesetzentwurf über Anlegung von Capitalien in Prioritäts-Obligationen wird angenommen. Hierauf folgt die Debatte über den Gesetzentwurf wegen Regelung der polizeilichen Abschaffung des Schubwegens. Groß aus Galizien beantragt, daß die Schubkosten nicht aus den Landesfonds, sondern aus Reichsmitteln bestritten werden; das Gesetz sei deshalb an den Ausschuß zurückzuweisen. Der Antrag wird abgelehnt, worauf Groß erklärt, die Polen werden gegen das Gesetz stimmen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 5. März. 5perc. Metalliques 61.75. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.75. — 5perc. National-Anlehen 71.60. — 1860er Staatsanlehen 97.90. — Bankactien 730. — Credits Actien 284. — London 124.35. — Silber 121.35. — R. t. Ducaten 5.84.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 5. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh, (Heu 75 Ctr. Stroh 18 Ctr.) 20 Wagen und 2 Schiffe (14 Rstfr.) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen, Roggen, Gerste) and their prices in different units (Mtr., Wkg., fl., kr.).

Theater.

Heute: Verleinschur, Schauspiel in 3 Abtheilungen. Morgen: Gar und Zimmermann, Oper in 3 Acten. Zum Vortheile des Herrn Erdt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, barometer, temperature, wind, and other meteorological data.

Den 5. Nachts Regen, Morgen Rebel, Vormittags dünner Strichregen. Nachmittags sonnig; Abendroth, sternenhelle Nacht. 6. Trüber Tag. Nachmittags dünner Regen. Des Tagesmittel über Wärme am 5. + 5.3°, um 2.1°; am 6. + 3.1°, um 1.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 4. März. Die heutige Börse war anfangs flau, jedoch im weiteren Verlaufe trat auf das Gerücht, die Creditanstalt werde eine Superdividende von 20 fl. vertheilen, eine lebhaftes Gausse in Creditactien ein. Die Mittagsbörse brachte eine weitere Coursesteigerung. Um halb 1 Uhr (Erklärungszeit) notirten: Credit 280.60, Anglo 262.25, Lombarden 245.20.

Table A: Allgemeine Staatsschuld. Table B: Grundentlastungs-Obligationen. Table C: Actien von Bankinstituten. Table D: Actien von Transportunternehmungen.

Table E: Pfandbriefe (für 100 fl.). Table F: Prioritätsobligationen.

Table G: Wechsel (3 Mon.). Table H: Cours der Geldsorten.